

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Auch in dieser Sitzung des Finanz- und Personalausschusses möchte ich Sie über die coronabedingten finanziellen Entwicklungen informieren.

Auf Grundlage der von den Organisationseinheiten zum Stichtag 28.02.21 gemeldeten coronabedingten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen ist für die Gesamtverwaltung ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 12 Mio. EUR festzustellen.

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen (Stand 28.02.21)

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	1,17
Immobilienervicebetrieb	0,23
Bühnen und Orchester	-1,16
Umweltbetrieb	0,06
Gesamtverwaltung	0,30
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-10,63
Immobilienervicebetrieb	-0,16
Bühnen und Orchester	-0,90
Umweltbetrieb	-0,05
Gesamtverwaltung	-11,74
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-11,80
Immobilienervicebetrieb	-0,39
Bühnen und Orchester	0,26
Umweltbetrieb	-0,11
Gesamtverwaltung	-12,04

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbsteuer damit einhergehend	Mindererträge i.H.v. rd. 6,0 Mio. EUR
Gewerbsteuerumlage	Minderaufwand i.H.v. rd. 0,4 Mio. EUR
Vergnügungssteuer	Minderertrag i.H.v. rd. 1,0 Mio. EUR
Personalaufwand	Mehraufwand i.H.v. rd. 1,0 Mio. EUR
Aussetzung der Elternbeiträge für OGS, Kinder in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen	Minderertrag i.H.v. rd. 2,1 Mio. EUR

Ordnungsamt	insg. -0,57 Mio. EUR
Feuerwehramt	insg. -0,29 Mio. EUR
Amt für Verkehr	insg. -0,34 Mio. EUR

Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende Februar 2021 lagen 73 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 6,0 Mio. EUR vor. Zwischenzeitlich hat sich die Zahl der Herabsetzungsanträge bereits auf 113 und das Volumen auf rd. 11,9 Mio. EUR erhöht (Stand 11.04.21). Mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer geht ein Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbesteuerumlage einher. Dieser wurde Ende Februar mit 437.500 EUR beziffert. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer Ende Februar 2021 134 Stundungsanträge mit einem Volumen von 1,2 Mio. EUR vorlagen. Die Zahl der Stundungsanträge hat sich zwischenzeitlich auf 204 erhöht. Das aktuelle Volumen zum Stand 11.04.21 beläuft sich auf 1,4 Mio. EUR.

Bei der Vergnügungssteuer ist aufgrund der Schließung von Spielhallen, Gaststätten und Clubs mit monatlichen Mindererträgen in Höhe von rd. 500.000 EUR zu rechnen. Zum Stichtag 28.02.21 wurden Mindererträge in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR gemeldet.

Das Amt für Personal verzeichnete einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 1,0 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Das Jugendamt und das Amt für Schule haben den Ratsbeschluss vom 20.01.21, vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS, für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22,23 SGB VIII (KJHG) und für Kinder in Kindertageseinrichtungen für die Monate, in denen der landes- und bundesweite Lockdown die Einschränkung der Angebote in Kitas und OGS betrifft (beginnend mit Januar 2021), auszusetzen, umgesetzt. Für Januar und Februar verzeichnete das Jugendamt bereits einen Minderertrag in Höhe von insgesamt rd. 1,48 Mio. EUR bezüglich der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Höhe von insgesamt 220.000 EUR bezüglich der Elternbeiträge für Kinder in Tagespflege. Das Amt für Schule zog im Februar keine Elternbeiträge für die OGS ein und setzte damit den Verzicht für Januar 2021 um. Der Minderertrag beläuft sich auf rd. 439.000 EUR. Das Land NRW hat für Januar eine Übernahme von 50% der Beitragsausfälle angekündigt. Eine Berücksichtigung wird erfolgen, sobald die entsprechenden Zahlungen eingegangen sind. Zu einer möglichen Kostenbeteiligung in den Folgemonaten hat das Land NRW noch keine Aussage getroffen.

Die gemeldeten Mindererträge des Ordnungsamtes von rd. 0,57 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf geringere Erträge bei den Geldbußen im ruhenden Verkehr und aufgrund der stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der BAB 2 (geringeres Verkehrsaufkommen) zurückzuführen. Das Feuerwehramt meldete u.a. zusätzliche coronabedingte Sachkosten insb. für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen von rd. 168.000 EUR und coronabedingten Personalaufwand von rd. 112.000 EUR. Das Amt für Verkehr stellte u.a. coronabedingte Mindererträge bei den Sondernutzungsgebühren (z.B. in den Bereichen Außengastronomie, Veranstaltungen, Dachaufsteller) in Höhe von 99.000 EUR fest. Bei den

Parkgebühren wurden Mindererträge in Höhe von rd. 245.000 EUR aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens und der Geschäftsschließungen verzeichnet.

Kaschel
Stadtkämmerer